

## Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ab dem 6. Dezember 2021 gelten folgenden neuen Regelungen für den Zutritt zu den Musikschul-Räumlichkeiten. Wir bitten um Beachtung, da unsere Kolleginnen und Kollegen die entsprechenden Nachweise vor der Unterrichtsstunde nachprüfen müssen.

## Es gilt die **2G+-Regelung.**

Zutritt haben ab sofort nur noch Personen, die als Geimpft oder Genesen gem. der Definition der Corona-Verordnung Baden-Württemberg gelten und zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Antigentest oder einen max. 48 Stunden alten PCR-Test vorweisen können.

Dieser Test muss von einer offiziellen Teststation oder im Rahmen der Arbeitgebertestung durchgeführt worden sein. Es muss ein offizieller Testnachweis vorgelegt werden.

Eigentests haben keine Gültigkeit.

## Es gelten folgende **Ausnahmen:**

### Von der Testnachweispflicht (Antigen- oder PCR-Test) sind befreit:

- a) Geimpfte Personen ab 18 Jahren, deren Auffrischimpfung (Booster) bereits erfolgt ist.
- b) Geimpfte und genesene Personen ab 18 Jahren, deren vollständige Immunisierung (letztes Datum der vollständigen Impfung oder Datum des Genesenen-Nachweises) nicht älter als ein halbes Jahr ist.

### Grundsätzlich von der 2G-Nachweispflicht sind nach wie vor befreit:

- a) Kinder unter 6 Jahren sowie noch nicht eingeschulte Kinder.
- b) Schülerinnen und Schüler bis einschl. 17 Jahre, die an den Reihentestungen der allgemein bildenden Schulen teilnehmen.
- c) Schülerinnen und Schüler bis einschl. 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, nur mit tagesaktuellem Antigentest oder max. 48 Std. altem PCR-Test.
- d) Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, nur mit tagesaktuellem Antigentest und ärztlichem Attest.
- e) Der kurzzeitige Aufenthalt (max. 3 Minuten) ausschließlich zum Holen und Bringen minderjähriger Kinder ist auch ohne 2G-Nachweis möglich.

5.12.2021

Ole Abraham, Schulleiter